

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0328/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	25.09.2025
Bearbeiter:	Christian Reichelt-Goecking	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	01.12.2025	empfohlen	8 2 0
Stadtrat	10.12.2025	beschlossen	20 8 0

Betreff: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der
Eichenprozessionsspinner 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der
Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2026, zwischen dem Landkreis Stendal und der
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja		Nein	
	Jahr 2026				
5.000 EUR	Produkt-Konto:				12210_5221002
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Koordinierungsvereinbarung
Kostenübernahmebestätigung
Bedarfsmeldung 2026

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Zwischen dem Landkreis Stendal und den Kommunen des Landkreises werden derzeit Koordinierungsvereinbarungen zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner (EPS) für 2026 geschlossen.

Eine solche Koordinierungsvereinbarung ist wichtig, um klar zu regeln, wer welche Aufgaben und Pflichten hat. Der Landkreis führt im Namen der Gemeinden eine Ausschreibung zur Bekämpfung der EPS durch und schließt auch im Namen der Gemeinden einen Dienstleistungsvertrag mit den entsprechenden Unternehmen ab. Die zentrale Vergabe über den Landkreis und die Bindung der Firmen macht die Maßnahme für alle Beteiligten kostengünstiger.

Zudem koordiniert der Landkreis die Maßnahmen zur Bekämpfung der EPS. So legt der Landkreis fest, ab wann die Kommunen im wöchentlichen Rhythmus Erklärungen über den Stand des Blattaustriebes an das Umweltamt liefern müssen. Danach wird für jede Kommune der Zeitraum zur Bekämpfung festgelegt.

Wir partizipieren dadurch sowohl vom Wissen des Umweltamtes über die EPS-Zyklen, als auch kostenmäßig durch die Größe der Ausschreibung Landkreis weit.

Das Verfahren läuft so schon seit mehreren Jahren. Der Abschluss einer entsprechenden Koordinierungsvereinbarung wurde jetzt neu gefordert.

§ 45 Abs. 2 Nr. 17 Kommunalverfassungsgesetz LSA regelt dabei, dass bei Zweckvereinbarungen, wie diese Koordinierungsvereinbarung, zwingend ein Stadtratsbeschluss einzuholen ist.

Der EPS ist auch in unserer Einheitsgemeinde ein großes Problem.

Die Bekämpfung ist erforderlich um Schäden an den Eichen und gesundheitliche Schäden vorzubeugen und ist damit eine Maßnahme der Gefahrenabwehr des Ordnungsdienstes. Die feinen Gifthärchen der Raupen können bei Kontakt zu Hautjucken, Atemnot oder einem allergischen, lebensbedrohlichen Schock führen. Da die Eichenprozessionsspinner Wärme lieben, befinden sie sich oft auf freistehenden Eichen in sonnigen Lagen.

Für die EPS-Bekämpfung sind 5.000€ jährlich fest im Haushalt der Einheitsgemeinde eingeplant. Immer sind auch im gewissen Rahmen Nachbekämpfungen notwendig, oder neue Eichen der Einheitsgemeinde kommen dazu.

Eine jährliche Bekämpfung und regelmäßige Kontrollen ergeben eine Erfolgsquote von 97-100 %. Wichtig für den Erfolg ist der richtige Zeitpunkt (Larvenstadium) und die Witterungseinflüsse.

Das Ergebnis der Bekämpfungsmaßnahmen im Kalenderjahr 2025 wies einen positiven Befund auf. Ungeachtet dessen war eine nachfolgende Bekämpfungsmaßnahme in Form einer mechanischen Absaugung erforderlich.

Hinweis: Auch die Meldung von Eichen auf Privatgrundstücken ist durch die entsprechenden Eigentümer sowohl an uns, als auch an den Landkreis direkt möglich. Die Kosten dafür trägt allerdings der Eigentümer.